

Protokoll Nr. 04/2022

über die am Dienstag, den 3.5.2022 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Anton a/A stattgefundene öffentliche GR-Sitzung.

Anwesende: Bgm. Helmut Mall, sowie die weiteren GR-Mitgl. Emanuel Falch (für Martin Raffener, die vorgereicht sind ebenfalls entschuldigt), Tanja Senn, Andreas Gohl, Martina Schweiger, Christoph Hafele, Gabriel Wetscher, Christoph Fahrner (für Karin Kössler), Markus Stemberger, Jakob Klimmer, Richard Strolz, Simon Hafele, Susanne Klimmer, Ferdinand Dellasega (für Hermann Strolz) und Mag. Matthäus Spiss.

Die Herren DI Michael Rainer (Punkte 3-7) und Ortschaftspolizist Siegfried Burgschwaiger (Punkte 9,10) nehmen ebenfalls an der Sitzung teil.

Bgm. Helmut Mall begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ersatzmitglieder Fahrner Christoph, Emanuel Falch, Ferdinand Dellasega und der letztens entschuldigte GR Mag. Matthäus Spiss werden vom Bürgermeister per Handschlag angelobt. Die TO zur Sitzung ist jedem GR-Mitglied rechtzeitig zugestellt worden, ein TO-Punkt wird durch einstimmigen Beschluss aufgenommen:

- Beratung und Beschlussfassung über Ergänzungsvertrag Wiedemann Tanja

Die Tagesordnung lautet somit wie folgt:

- Punkt 1 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.3.2022
- Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters
- Punkt 3 Grundstückstausch, In- und Exkamerierung, sowie Anpassung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gand – Probst Josef
- Punkt 4 Grundstückstausch, sowie In- und Exkamerierung im Bereich Brandliweg – Flatscher Helmut
- Punkt 5 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Sonnenwiese – Battisti Markus
- Punkt 6 Grundstücksangelegenheit und Inkamerierung im Bereich Dengert – Kösslerhof
- Punkt 7 Beratung und Beschlussfassung über Ergänzungsvertrag Wiedemann Tanja
- Punkt 8 Beratung und Beschlussfassung über eine neue Kanalordnung
- Punkt 9 Beratung und Beschlussfassung über eine Hundehalter-VO
- Punkt 10 Beratung und Beschlussfassung über die Pisten- und Loipenordnung
- Punkt 11 Nominierung von Vertretern in div. Ausschüsse und Verbände
- Punkt 12 Beratung über das Thema Apres-Ski und Nachtlärm
- Punkt 13 Anträge, Anfragen, Allfälliges
- Punkt 14 Vertrauliche Sitzung: Wohnungswesen
 - Stadle
 - Löschungserklärung
 - Rückstände

PUNKT 1

Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 21.3.2022

Das Protokoll Nr. 03/2022 vom 21.3.2022 wurde jedem GR mit der Einladung samt TO zur heutigen Sitzung rechtzeitig zugestellt. Das Protokoll wird grundsätzlich einstimmig beschlossen. Mitglieder - die in der Sitzung nicht anwesend waren - enthalten sich (Falch Emanuel, Fahrner Christoph, Ferdinand Dellasega, Simon Hafele und Mag. Matthäus Spiss).

Punkt 2

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet von div. Jahreshauptversammlungen (Bergrettung, Museumsverein und Feuerwehr), über die Bezirksversammlung der Feuerwehr, Gemeindeverband, Verbände im Tal (Verwaltungsgemeinschaft-Obmann Bgm. Mall, Sanitätsgemeindeverband, Planungsverband-Obmann Mall). Beim Abwasserverband ist der Bürgermeister ebenfalls Obmann, außerdem ist er im Vorstand des Tiroler Gemeindeverbandes als Vertreter des Bezirkes Landeck.

Der Posten als KLAR Manager wurde ausgeschrieben.

Er erwähnt noch die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20.4.2022 und die dort gefassten Beschlüsse (z.B. Erneuerung Glaselemente bei der Dr. Otto Schuler Brücke mit Beleuchtung (Kosten ca. 150.000,-- brutto).

Er dankt jenen die Wohnungen und Häuser für die Ukraine Hilfe zur Verfügung stellen, auch die Gemeinde stellt Wohnmöglichkeiten zur Verfügung, die Arbeiten beim Multifunktionshaus Planie laufen weiter, eine Dorfreinigung findet wiederum statt, mittlerweile ist eine digitale Gräbersuche möglich (Friedhof Jakob und St. Anton).

Punkt 3

Grundstückstausch, In- und Exkammerierung, sowie Anpassung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gand – Probst Josef

Im Zuge der Vorbereitungen für ein geplantes Bauvorhaben auf der Gp. .22 wurde festgestellt, dass der Grenzverlauf im Westen zur Gp. 1137 und im Norden zur Gp. 2656/2 nicht vermessen ist. Die durchgeführte Grenzverhandlung hat ergeben, dass bauliche Anlagen die dem Gebäude auf der Gp. .22 zuzuordnen sind, auf Flächen des öffentlichen Gutes liegen und sich Verkehrsflächen auf der Gp. .22 befinden.

Durch einen flächengleichen Tausch soll dies bereinigt und gleichzeitig der Flächenwidmungsplan an die neuen Grundgrenzen angepasst werden.

Grundstückstausch, In- und Exkammerierung:

Grundlage bildet der Teilungsentwurf des GMT ZT-GmbH, Ausserdorf 21, 6591 Grins mit der GZ.: 5/2022A vom 17.2.2022.

Dahingehend sollen die Teilflächen 3 mit 8m² und 2 mit 3m² von der Gp. .22 abgetrennt und der Gp. 2656/2 (öffentliches Gut) bzw. der Gp. 2661/3 (öffentliches Gut) zugeschlagen werden (Inkamerierung).

Gleichzeitig soll die Teilfläche 1 mit 11m² von der Gp. 2661/3 (öffentliches Gut) abgetrennt und der Gp. .22 zugeschlagen werden (Exkamerierung).

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 3.5.2022, mit der Planungsnummer 621-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich der Grundstücke 2661/3 und .22, KG 84010 St. Anton am Arlberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück .22 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 21 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

rund 8 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 8 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 2661/3 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 14 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig.

Punkt 4

Grundstückstausch, sowie In- und Exkamerierung im Bereich Brandliweg – Flatscher Helmut

Im Zuge der Baumaßnahmen auf dem angrenzenden Grundstück 2015/1 wurde bereits im Jahre 2015 der gegenständliche Grundstückstausch im Zusammenhang mit einer Anpassung des Flächenwidmungsplanes und der Erlassung eines Bebauungsplanes vorbereitet. Da eine Raumordnungsvereinbarung von Flatscher Helmut nicht unterschrieben wurde, konnte der Grundstückstausch auch nicht durchgeführt werden.

Inzwischen liegt die Vereinbarung unterfertigt vor und empfiehlt der Bauausschuss den Grundstückstausch durchzuführen.

Grundstückstausch, In- und Exkamerierung:

Grundlage bildet der Teilungsentwurf der Vermessung AVT- ZT-GmbH, Malser Straße 20, 6500 Landeck mit der GZ.: 87561 vom 25.4.2022.

Dahingehend sollen die Teilflächen 1 mit 2m² und 3 mit 2m² von der Gp. 2015/2 abgetrennt und der Gp. 2703/1 (öffentliches Gut) zugeschlagen werden (Inkamerierung).

Gleichzeitig soll die Teilfläche 2 mit 1m² von der Gp. 2703/1 (öffentliches Gut) abgetrennt und der Gp. 2015/2 zugeschlagen werden (Exkamerierung).

Beschlussfassung: einstimmig.

Punkt 5

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Sonnenwiese – Battisti Markus

Markus Battisti plant einen Zu- und Umbau seines Gebäudes auf der Gp. 1407/3.

Für dieses Grundstück wurde eine Widmung mit Teilfestlegungen erlassen. Dabei ist unterirdisch das gesamte Grundstück als beschränktes Tourismusegebiet und oberirdisch ein Teil als beschränktes Tourismusegebiet und ein Teil als Sonderfläche Golfplatz und Schipiste festgelegt werden.

Der geplante Zubau dient primär der Schaffung von eigenem Wohnraum im Dachgeschoss. Es kommt zu keiner Bettenvermehrung.

Jener Teil, für welchen eine Sonderfläche Golfplatz und Schipiste festgelegt wurde, ist in der Natur weder als Golfplatz noch als Schipiste nutzbar und wurde die letzten zumindest 30 Jahre (siehe Baumbestand) auch nicht dementsprechend genutzt.

Ein Pistenvertrag für diese Fläche besteht nicht.

Im gegenständlichen Fall sprechen folgende Umstände für eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes an den vorliegenden Entwurf:

- Geringfügige Erweiterung
- Schaffung von Wohnraum für den Eigenbedarf
- Keine Schipistennutzung
- Verbleibender Pufferbereich zu den tatsächlichen Schipisten

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 3.5.2022, mit der Planungsnummer 621-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich des Grundstückes 1407/3 KG 84010 St. Anton am Arlberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück 1407/3 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 1290 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 20

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 20

sowie

UG (laut planlicher Darstellung) rund 1290 m²

in

Tourismusbereich § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

EG und höher (laut planlicher Darstellung) rund 53 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Balkone, Freitreppen und Vordächer

sowie

EG und höher (laut planlicher Darstellung) rund 915 m²

in

Tourismusbereich § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

EG und höher (laut planlicher Darstellung) rund 323 m²

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: 9-Loch Golfübungsanlage von 01.05. bis 31.10. eines jeden Jahres und Schipiste für die übrige Zeit eines jeden Jahres

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig.

Punkt 6

Grundstücksangelegenheit und Inkamerierung im Bereich Dengert – Kösslerhof

In oben bezeichneter Angelegenheit (Grundverkauf an die Kösslerhof GmbH) liegt ja ein GR Beschluss vor. Nunmehr muss der Gemeinderat noch die Inkamerierung des Trennstückes 2 (98 m²) aus Gst. 1920 in den öffentlichen Weg Gst. 2634 beschließen.

Beschlussfassung: einstimmig.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über Ergänzungsvertrag Wiedemann Tanja

Zwischen der Gemeinde, den Herren Josef und Mario Wiedmann wurde mit 26./27.5 und 15.7. 2021 ein Ramordnungsvertrag beschlossen.

Nunmehr tritt die neue Miteigentümerin Tanja Wiedemann, geb. 21.3.1980, dem Vertrag vom 26.5./27.5./15.7.2021, abgeschlossen zwischen der Gemeinde St. Anton am Arlberg einerseits und Josef Wiedemann und Mario Wiedemann andererseits vollinhaltlich bei.

Tanja Wiedemann räumt an ihren 217/360 Anteilen (B-LNr. 2) und Mario Wiedemann räumt an seinen 143/360 Anteilen (B-LNr. 3) der Gemeinde St. Anton am Arlberg ein Vorkaufsrecht gemäß Punkt IX) dieses Vertrages ein und nimmt die Gemeinde St. Anton am Arlberg diese Rechtseinräumung hiermit an.

Der Gemeinderat nimmt die diese Rechtseinräumung einstimmig an.

Herr DI Rainer verlässt nun die Sitzung.

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung über eine neue Kanalordnung

Eine neue Kanalordnung – siehe Beilage A) wird einstimmig genehmigt. Geregelt werden der Anschlußbereich, die Anschlußpflicht, die Trennstelle und das Inkrafttreten mit 1.6.2022.

Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung über eine Hundehalter-VO

Die Hundehalter-VO wird besprochen, das Thema Leinenzwang und Maulkorbpflicht wird ausführlich diskutiert. Speziell die Herren Mag. Matthäus Spiss und Markus Stemberger haben diesbezüglich zumindest teilweise in puncto Gebietsfestlegungen Bedenken.

Dr GR beschließt einstimmig, das Thema Hundekot einstimmig samt Strafbestimmungen zu beschließen. Diesbezüglich wird die Verordnung ab 1.7.2022 beschlossen (siehe Beilage B). Der Rest (Leinenzwang und Maulkorbpflicht) muss nochmals näher erörtert werden. Es wird eine „Arbeitsgruppe“ zur Festlegung von Bereichen gebildet: Ortspolizist Siegfried Burgschwaiger, Mag, Spiss Matthäus, Stemberger Markus, Hafele Christoph, Simon Hafele, Andy Gohl und Tanja Senn).

Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung über die Pisten- und Loipenordnung

Ein Entwurf liegt vor, soll aber nochmals mit der Bergbahn usw. besprochen werden. Dies wird einhellig so gesehen.

Herr Burgschwaiger verlässt nun die Sitzung.

Punkt 11

Nominierung von Vertretern in div. Ausschüsse und Verbände

Diesbezüglich wurde ja in den Fraktionen gesprochen, die Liste der Verbände samt Vertreter wird ausgeteilt und gilt als Beilage C) des Protokolls und wird einstimmig genehmigt. Die Entsendungen bzw. Nominierungen erfolgen einstimmig. Der Dank gilt Vzbgm. Klimmer Jakob und GR Susanne Klimmer für die Erarbeitung des Beiblattes.

Punkt 12

Beratung über das Thema Apres-Ski und Nachtlärm

Bgm. Mall Helmut berichtet über die aktuelle Situation, eine Unterschriftenliste, div. Artikeln, offiziellen und anonymen Schreiben, einer Gruppe aus Hotelieren mit einem Mediator... usw.

Morgen findet diesbezüglich eine Sitzung statt mit Vertretern der Fraktionen, Arlberger Bergbahn, TVB und Mall Peter statt.

Herr GR Mag. Matthäus Spiss spricht an, dass auch Wirte dazugehören. Dieser Ansatz wird derzeit nicht verfolgt, diesbezüglich werden zu einem späteren Zeitpunkt Besprechungen stattfinden.

Vzbgm. Jakob Klimmer findet, dass jetzt Eckpunkte und Ziele diskutiert und festgelegt werden müssen, die Kompetenz für Beschlussfassungen betr. div. Verordnungen liegen aber schlussendlich beim Gemeinderat.

Das Thema Gewerbebehörde, Überwachung, Security usw. wird ebenfalls kurz diskutiert. Jedenfalls ist die Meinung so, dass Maßnahmen (Schipiste, Sperrstunde, WC, Beleuchtung, Sporthändler...) angesprochen werden müssen, Allen ist aber auch bewusst, dass Regelungen nicht nur den Apres-Ski sondern den Nachtlärm allgemein betreffen müssen.

Punkt 13

Anträge, Anfragen, Allfälliges

Herr GR Richard Strolz erkundigt sich nach der Putzenwegsanieuerung.

Ja, so der Bürgermeister, man ist dabei und dies ist sehr aufwändig, daher die Dauer von ca. 1 Monat, die Schöngrabenbachbrücke soll ebenfalls gerichtet werden.

GR Simon Hafele fragt nach dem Stand beim Sennereigrund. Laut Bgm. Mall gab es im Herbst eine Sitzung, die Gemeinde soll den Grund pachten, herrichten und anschließend verpachten. Im Frühjahr will man dies jetzt angehen.

Herr Vzbgm. Jakob Klimmer will Sitzungen zu späterer Uhrzeit, damit auch ein Landwirt teilnehmen kann. Ebenso spricht er das Thema Ladung von Ersatzgemeinderäten an, wer ist zu laden usw.

Bgm. Mall sagt Jour fix Termine zu, beispielsweise könnten dann 2 Sitzungen zu späterer Uhrzeit stattfinden.

Laut GR Markus Stemberger würde dies auch den Bauausschuss betreffen.

GR Markus Stemberger wünscht sich eine Gestaltung beim Kreisverkehr bei der Hauptschule (Latschen, Zirm...), man könnte das KLAR Thema gut einbringen usw.

Außerdem regt er eine Bedarfserhebung – Erweiterung Nahwärme - für die Heizkreise Oberdorf und Nasserein, wie ja angekündigt, an.

Herr GR Ferdinand Dellasega fragt nach dem Stand beim angedachten Kreisverkehr Gewerbegebiet Jakob. Diesbezüglich ist man dabei, so der Bürgermeister. Man soll nicht alles versiegeln, entsprechende Grünflächen vorsehen, so GR Gabriel Wetscher.

Hat man mit den Bauern gesprochen wegen der Mistleger, fragt GR Susanne Klimmer. Diese hat die Gemeinde gebaut und bezahlt so der Bürgermeister, man wird halt Ersatzflächen brauchen und sollte daher kein Problem sein.

Herr GR Andreas Gohl spricht ein Konzept an, was und wohin will man in Zukunft, ein Konzept über Gemeindeflächen, der Ort kann viel bieten, derzeit etwas verstreut, sich finanziell vorbereiten, gerade in Hinblick auf eine WM 2033 oder 2035. Man soll rechtzeitig dran sein.

GR Andreas Gohl bringt ein Schneeräumkonzept und das Thema Salzstreuung vor. Bereits heute hat eine Sitzung wegen entspr. Schneeräumflächen stattgefunden, so der Bürgermeister, aber man muss dran bleiben und jetzt agieren.

Hinsichtlich der Anfrage von GR Susanne Klimmer in der Guhl (Kauf Grundstück Niederhammer) betont der Bürgermeister, dass man mit der Ablagerung 5 m vom Uferbereich weg bleiben muss. Das Thema Schnee in den Bach ist Geschichte, es gibt immer wieder Anzeigen. Herr GR Simon Hafele sagt, dass es verschiedene Möglichkeiten (Salzarten) als auch Geräte dafür gibt.

Beim Radweg erklärt Herr GR Gohl, man soll das Schild Achtung Fußgänger anbringen und nicht Fußgänger auf Straße aufmalen, damit es keine Missverständnisse gibt.

Herr GR Emanuel Falch spricht eine Unordnung (Müll) im Bereich alte Bahntrasse (vis a vis Heizwerk) an, im Bereich Bildbach in der Au ist ein größeres Loch in der Straße und gehört saniert.

Herr GR Christoph Hafele spricht ein WC am Eingang Verwall an, laut Bürgermeister will man diesen Bereich auch parktechnisch neu regeln. Der Ortsbildausschuss wird sich beschäftigen.

WC's wären generell, u.a. auch in der Fußgängerzone(GR Stemberger) und für Senioren (GR Schweiger) ein Thema.

Diesbezüglich braucht es ein Konzept.

Herr Vzbgm. Jakob Klimmer spricht zwei Themen an:

Es braucht ein größeres Budget für Asphaltierungsarbeiten, wie, wo und was (Asphaltierungskonzept) soll im Bauausschussberaten werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Zudem erinnert er an sein von ihm erstelltes *Energiekonzept* vor ca. 20 Jahren. Es gehört überarbeitet, man muss es sich anschauen und auf die neuen Situationen adaptieren. Wenn man den Markt anschaut dann muss man jetzt handeln und das Energiekonzept auf neue Beine stellen.

Punkt 14

Vertrauliche Sitzung: Wohnungswesen
Stadle
Löschungserklärung
Rückstände

Der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt mittels einstimmigen Beschlusses gem. § 36 TGO 2001.

Der Schriftführer wird durch einstimmigen Beschluss in die Vertraulichkeit der Sitzung einbezogen.